



Checkliste

für die Aufsichten

gültig ab 1. Juli 2020

- Aufsichtsraum und Tresore öffnen, anschließend alle Türgriffe desinfizieren.
Der KK-Stand bleibt bis auf Weiteres außer Betrieb!
- Vor dem Einschalten und Benutzen von Computer und Drucker Hände desinfizieren.
- Anwesenheitsliste vorbereiten und am Fenster auslegen, bei Bedarf vorab ausdrucken.
- Eintreffende Schützen auf die Vorgaben hinweisen und Liste unterschreiben lassen.
- Die Zeiten notieren, wann die betreffenden Schützen den Stand verlassen.
- Darauf achten, dass sich am Eingang keine Schlangen bilden und dass im Schießstand der Mindestabstand von 1,5 Meter durchgängig eingehalten wird und kein körperlicher Kontakt stattfindet.
- Vereinseigene Gewehre müssen nach Gebrauch vom jeweiligen Schützen desinfiziert werden. Dieser darf ausschließlich zu diesem Zweck den Aufsichtsraum betreten, um das dort gelagerte Desinfektionsmittel zu benutzen. Es muss dabei auch hier auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- Darauf achten, dass der Umkleideraum nur von max. 2 Personen gleichzeitig belegt ist, die Personen müssen die Umkleide zeitversetzt betreten und verlassen und es muss auch hier auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- Nach Trainingsende ist die ausgelegte Liste in den hinteren Tresor zu verschließen.
- Für die Benutzung der Toiletten gelten die Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung BW.